

**Prozessbeschreibung für
den
Begleiteten Umgang gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII**

BU als Chance für die Eltern verstehen den Umgang für das Kind zu sichern

Phasenmodell für BU

Falleingangsphase

Seitens des sozialpädagogischen Dienstes (RSD) bzw. AG Erziehungshilfen werden mit der Koordination des Bereiches die Kapazitätsfrage geklärt und inhaltliche Aspekte besprochen.

Die anschließend terminierte Hilfekonferenz findet mit folgenden Beteiligten statt: Der fallzuständigen Mitarbeiterin des RSD, der Koordination des freien Trägers mit den zuständigen Fachkräften sowie den leiblichen Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen (wie Großeltern oder Geschwister).

In einigen Fällen werden zur Deeskalation getrennte Vorgespräche mit den Beteiligten geführt.

Für die Fachkräfte ist es wichtig, einen guten Kontakt zu allen Beteiligten herzustellen, damit sich eine tragfähige **Arbeitsbeziehung** entwickelt. Gleichzeitig gilt es, die systemische Neutralität hervorzuheben. Das Wohl des Kindes steht immer im Mittelpunkt.

Die Umgänge haben das Ziel, dass zwischen den Umgangssuchenden und dem Kind ein unbefangener Kontakt entsteht, den das Kind in einer entspannten Atmosphäre genießen kann. Um dies zu ermöglichen ist es wichtig, dass beide Elternteile dem Kind die Erlaubnis dazu geben. Die Umgangssuchenden müssen das Kind wieder unbelastet zum Lebensmittelpunkt (Km oder Kv) entlassen. Dies setzt voraus, dass die am Umgang beteiligten Erwachsenen sich gegenseitig, als auch die aktuelle Lebenssituation des Kindes, respektieren.

Die Verantwortung über den Verlauf des BU-Prozesses liegt bei den Eltern und den Fachkräften.

Bei einem **Kontrollierten BU** werden zusätzliche Kriterien wirksam.

Bei unserer Arbeit orientieren wir uns an dem von uns entwickelten Phasenmodell. Die Phasen sind nicht trennscharf und können sich überlappen.

1 Kennenlernphase

- Kontaktaufnahme und Einzelgespräche mit den Beteiligten
- BU erklären, Rahmenbedingungen erläutern (Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen)
- Ängste und Wünsche der Beteiligten explorieren
- Bedürfnisse des Kindes in den Vordergrund stellen (Identitätsentwicklung)
- vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufbauen
- Beteiligte (insbesondere das Kind) mit den Räumlichkeiten vertraut machen
- Widerstände thematisieren
- Themen, wie mögliche Loyalitätskonflikte der Kinder, besprechen
- Hausbesuch bei den Umgangsgewährenden

2 Realisierungsphase

- kleinsten gemeinsamen Nenner finden (alle Beteiligte wünschen das Beste für das Kind)
- altersentsprechende Partizipation der Kinder
- Erarbeitung einer Umgangsvereinbarung für die ersten Umgänge:
- Modalitäten für die ersten Umgänge finden, evtl. Verhaltensregeln aufstellen, die besprochenen Vereinbarungen schriftlich fixieren und unterschreiben lassen
- Durchführung der ersten Umgänge
- Vor- und Nachbereitung der Kontakte: wenn möglich gemeinsame Elterngespräche, sonst Einzelgespräche, Reaktion der Kinder spätestens zwei Tage nach dem Umgang bei den Umgangsgewährenden erfragen
- das Erleben des Kindes prinzipiell mit allen Beteiligten thematisieren
- Was läuft gut? Was sollte so fortgeführt, was verändert werden?

3 Konsolidierungsphase

- Umgangsmodalitäten prozessorientiert gestalten und ggfls. Weiterentwickeln (aktualisierte schriftlich fixierte Vereinbarungen spiegeln den Prozess wider)
- Verschiebung der Perspektive von den Umgängen auf die Gesprächsebene: Einzelgespräche und gemeinsame Elterngespräche, Einbezug der Kinder altersentsprechend
- Umgangsperspektiven für die Kinder im Begleiteten Umgang und ohne Begleitung entwickeln und Bericht verfassen

4 Abschlussphase (Ergebnisphase)

Wird ein Fall beendet, geschieht dies mit folgenden möglichen Ergebnissen:

- Der Begleitete Umgang wird mit oder ohne Umgangsvereinbarung verselbstständigt
- Der Begleitete Umgang wird innerhalb eines neuen Bewilligungszeitraumes mit prozessangepassten Hilfezielen fortgesetzt
- Der Begleitete Umgang wird von den Fachkräften abgebrochen (z.B. wegen der Einschätzung, dass weitere Umgänge das Wohl des Kindes beeinträchtigen würden)
- Der Begleitete Umgang wird von einem Elternteil oder beiden abgebrochen.